



universität  
wien

Postgraduate Center

**Modulhandbuch  
Zertifikatskurs**

**„Grundlagen der Psychologischen Psychotherapie  
(BA Erweiterungsmodul für Psychologiestudierende)“  
(30 ECTS-Punkte)**

an der Universität Wien



## 1. Dauer, Umfang und Durchführungsmodus

Der Zertifikatskurs umfasst 30 ECTS-Punkte und wird in einer studienbegleitenden Form durchgeführt. Er richtet sich in seinem Umfang und seinen Inhalten nach den sehr genauen Vorgaben der deutschen Approbationsordnung (v.a. Anhang 1). Er hat eine Studiendauer von 4 Semestern.

## 2. Aufbau – Beschreibung der modularen Struktur

Insgesamt ist der Zertifizierungskurs in **4 Module** gegliedert.

### 2.1 Modulzusammensetzung im Überblick

Modulbezeichnung	ECTS	SSt	Leistungsnachweis
<b>Modul 1</b> Berufsethik und Recht	3	1	prüfungsimmanent
<b>Modul 2</b> Medizin und Pharmakologie	6	2	prüfungsimmanent
<b>Modul 3</b> Verfahrenslehre	10	5	1. Teil nicht- prüfungsimmanent 2. Teil prüfungsimmanent
<b>Modul 4</b> Praktikum und Praktikumssupervision	11	1	prüfungsimmanent

### 2.2 Modulbeschreibung

Modul 1	Berufsethik und Recht	3 ECTS-Punkte
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden lernen die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Tätigkeit und Forschung kennen und setzen sich mit sozialrechtlichen Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung auseinander.</p> <p><u>Modulziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln zu benennen, sie einzuschätzen und anzuwenden. Zudem erkennen sie Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VU „Berufsethik und Recht“, 3 ECTS, 1 SSt., pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung	



Modul 2	Medizin und Pharmakologie	6 ECTS-Punkt
<b>Modulziele</b>	<p>A) Die Studierenden lernen medizinische Krankheitsbilder (insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder) und ihre Behandlungsverfahren kennen, die im psychotherapeutischen Kontext häufig vorkommen oder differentialdiagnostisch von besonderer Relevanz sind. Dabei wird auf Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik eingegangen.</p> <p>B) Es werden grundlegende Kenntnisse zur Indikation von Psychopharmaka bei verschiedenen Altersgruppen vermittelt, die die Wirkungsprofile und Nebenwirkungsprofile gängiger Psychopharmaka, ihre typische Pharmakodynamik und -kinetik und Merkmale erfolgreicher und möglicher problematischer Behandlungsverläufe beinhalten.</p> <p>Ad A) <u>Modulziele</u>: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zur Berücksichtigung differentialdiagnostisch relevanter medizinischer Krankheitsbilder und -zustände und ihrer Behandlungsverfahren bei Psychotherapie-Patient*innen.</p> <p>Ad B) <u>Modulziele</u>: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen im psychotherapeutischen Indikationsbereich bewerten. Im Speziellen können sie ihre vertieften Kenntnisse zu Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka und Pharmakotherapie darlegen und erläutern. Sie können bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente anwenden. Zudem können sie die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nachvollziehen und sie angemessen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen. Sie verfügen zudem über grundlegende Kenntnisse, um Personen (Patient*innen oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen) unterschiedlicher Altersgruppen über den Einsatz von Psychopharmaka und zu erwartende Wirkungen und Nebenwirkungen zu informieren.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	VU „Medizin“, 3 ECTS, 1 SSt., pi VU „Pharmakologie“, 3 ECTS, 1 SSt., pi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen	



<b>Hinweise</b>	Zusammen mit den erworbenen Kenntnissen aus Modul B2 „Biologische Psychologie und Kognitiv-Affektive Neurowissenschaften“ im Bachelorstudium Psychologie können die Studierenden nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind, bei der Ausübung von Psychotherapie anwenden.
-----------------	--

<b>Modul 3</b>	<b>Verfahrenslehre</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	<p>In einer Vorlesung werden die wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden einschließlich ihrer historischen und neueren Entwicklungen vorgestellt. Außerdem werden die Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz von psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von Neuentwicklungen thematisiert.</p> <p>In weiteren Lehrveranstaltungen werden einzelne wissenschaftlich anerkannte Psychotherapieverfahren detaillierter behandelt und aktuelle Fachliteratur zu diesen Verfahren vorgestellt und diskutiert. Insgesamt wird die Anwendbarkeit für unterschiedliche Altersgruppen berücksichtigt.</p> <p><u>Modulziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über wissenschaftlich fundierte Psychotherapieverfahren und können Qualitätsmerkmale von Psychotherapiestudien benennen. Sie beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken. Sie sind in der Lage, bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patient*innengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung, anzuwenden. Die Studierenden verfügen zudem über die Kenntnisse, um Personen (Patient*innen oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen) unterschiedlicher Altersgruppen über die Behandlungsverfahren, deren Unterschiede und unterschiedliche charakteristische Vorgehensweisen, aufzuklären.</p>	



<b>Modulstruktur</b>	VO „Verfahrenslehre“, 4 ECTS, 2 SSt., np VU „Verhaltenstherapie“, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU „Systemische Therapie“, 2 ECTS, 1 SSt., pi VU „Psychodynamische Psychotherapie“ mit 2 ECTS, 1 SSt., pi Die erfolgreiche Teilnahme an der VO „Verfahrenslehre“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an den VUs.
----------------------	--

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (inkl. Prüfung der VO)
<b>Hinweise</b>	Teilnahmevoraussetzungen: Die erfolgreiche Teilnahme an der VO „Verfahrenslehre“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an den VUs.



<b>Modul 4</b>	<b>Praktikum und Praktikumssupervision</b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden machen erste praktische Erfahrungen im Umfang von mindestens 240 Arbeitsstunden in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Dazu zählen die folgenden Einrichtungen oder Bereiche, sofern dort in Deutschland approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen tätig sind: 1. Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, 2. Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind, 3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder 4. sonstige Bereiche der institutionellen Versorgung. Dabei erwerben sie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen/ Bereiche.</p> <p><u>Modulziele:</u> Die Studierenden lernen, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten. Sie erwerben grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patient*innen sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen und wenden diese an.</p> <p>Die Studierenden geben ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Einblicke aus dem Praktikum in einem schriftlichen Bericht verständlich, formal korrekt und den Zitationsregeln der Psychologie gemäß wieder und stellen ihre Tätigkeit im Seminar zur Praktikumssupervision vor.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	PR Praktikum, 10 ECTS (240 Stunden gemäß deutsche Approbationsordnung) SE „Praktikumssupervision“, 1 ECTS, 1 SSt., npi	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (entsprechende Bescheinigung) und der Lehrveranstaltung	



<b>Hinweise</b>	<p>Es wird empfohlen, das Praktikum erst nach Erlangen von mind. 72 ECTS-Punkten des Psychologie-Studiums und nach dem Orientierungspraktikum zu absolvieren. Teilnahmevoraussetzungen: Module 1-2 des Zertifikatskurses und die VO aus Modul 3 des Zertifikatskurses</p> <p>Studierende, die den Wechsel in das deutsche Master-Studium „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ bzw. in die deutsche Psychotherapie-Ausbildung anstreben, müssen entsprechend der deutschen Approbationsordnung § 15 ein Praktikum vorweisen, das in der Praktikumeinrichtung nachweislich von einer/einem approbierten Psychologischen Psychotherapeut*in supervidiert wurde. Für Studierende, die keinen Wechsel ins deutsche System anstreben, wird auch ein von Psychotherapeut*innen (nach Österreichischem Psychotherapiegesetz) in der Praktikumeinrichtung supervidiertes Praktikum für den Zertifikatskurs anerkannt.</p>
-----------------	--

### 3. Prüfungsordnung

Im Rahmen des Zertifikatskurses werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiter\*innen vermittelt werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesung und Übung (VU) verbindet die Vermittlungsform der Vorlesung mit Übungen, in denen das vermittelte Wissen praktisch angewendet und geübt wird. Die Leistungsfeststellungen erfolgen mindestens zweimalig semesterbegleitend (veranstaltungsimmanent) in schriftlicher Form. In die Beurteilung fließt zudem die Mitarbeit in den Übungen ein. Eine Regelung über das Ausmaß der Anwesenheitspflicht darf von den Leiter\*innen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Mindestanforderung an die Studierenden für eine positive Beurteilung festgelegt werden.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter. Sie dienen im Rahmen der Praktikums-Supervision der Verbesserung der Kenntnisse zu und der Auseinandersetzung mit psychotherapeutischen Tätigkeitsfeldern und deren institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Benotung erfolgt hier durch erfolgreich teilgenommen oder nicht erfolgreich teilgenommen.

Praktikum (PR). Das Praktikum vermittelt erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden suchen sich selbstständig einen passenden Praktikumsplatz. Das PR wird nicht benotet, sondern nur als „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.



#### **4. Benotung**

Jede Lehrveranstaltung des Zertifikatskurses muss gemäß der definierten Prüfungsanforderung positiv absolviert werden. Die Benotung der einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt gem. UG 2002 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), eine negative Beurteilung lautet „Nicht Genügend“ (5) (Ausnahmen siehe oben beim SE Praktikumssupervision und dem Praktikum).

#### **5. Abschluss**

Der Zertifikatskurs gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt worden sind. Der Abschluss erfolgt durch die Ausstellung eines Sammelzeugnisses sowie einer Zertifikatskursurkunde der Universität Wien.